

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 26.03.2020
RS 09

Betrifft: COVID-19 – aktueller Informationsstand

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachstehend übermitteln wir Ihnen zu einigen wichtigen Punkten den aktuellen Informationsstand:

Fragenkatalog an den Krisenstab

Laut Auskunft des Generalsekretariats des Österreichischen Gemeindebundes wurden die an das Gesundheitsministerium und den Krisenstab übermittelten Fragen (Freizeitwohnsitze, Trauungen, Begräbnisse, Baustellen) bis jetzt nicht beantwortet, es wurde aber mündlich zugesichert, dass man sich intensiv mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen und so rasch wie möglich Rückmeldung geben wird.

Sobald wir Rückmeldungen bzw. Informationen haben, werden wir diese natürlich weiterleiten.

Dienstrecht Gemeindebedienstete

Nachdem wir vermehrt Anfragen von Bürgermeistern erhalten, ob die im Bund beschlossenen Regelungen hinsichtlich „Zwangsurlaub“ auch auf Gemeindebedienstete anzuwenden sind und teils Gemeinden von „Arbeitsrechtsexperten“ irreführende Informationen erhalten, stellen wir klar, dass

- die Zwangsurlaufsregelung im neuen § 1155 Abs. 3 ABGB (siehe 2. COVID-19-Gesetz) nicht auf Beamte und Vertragsbedienstete der Gemeinden anzuwenden ist;

- sich die vom Bund getroffenen Änderungen im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Beamten-Dienstrechtsgesetz nur auf Personal des Bundes beziehen und
- Bedacht auf die im (jeweiligen) Land bestehenden dienstrechtlichen Vorschriften (für Beamte und Vertragsbedienstete) zu nehmen ist.

Kurzarbeitszeitmodell, Planbarkeit der Einnahmefälle der Gemeinden

Nachdem Gemeinden aufgrund von Kündigungen und aufgrund des Kurzarbeitszeitmodells (Beitragsgrundlage: reduziertes Entgelt) Einnahmefälle in der Kommunalsteuer zu erwarten haben, aber nicht wissen, wie sich die Einnahmefälle tatsächlich entwickeln, wurde das AMS ersucht, Zahlen zu übermitteln, damit zumindest eine gewisse Planbarkeit auf Gemeindeseite gewährleistet ist.

Info der Gemeinden über Coronafälle

Eine verpflichtende Mitteilung der Gesundheitsbehörden über Coronafälle (Anzahl der Infizierten) an die betroffenen Gemeinden findet bereits statt. Derzeit wird aufgrund der großen Notwendigkeit noch intensiv geprüft, ob auch die Übermittlung personenbezogener Daten datenschutzrechtlich zulässig ist.

Sobald wir nähere Informationen haben, werden wir auch dazu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Riedl eh.

Präsident

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

Landesgeschäftsführer